

Vertrag über eine Futterpatenschaft

zwischen

Tierheim & Tierschutzverein Lahr & Umgebung e.V.

gemeinnütziger Verein

Adresse:

Flugplatzstraße 111

77933 Lahr/Schwarzwald

Vertreten durch: Martin Sprigatis

– nachfolgend „Verein“ genannt –

und

Adresse:

– nachfolgend „Pat*in“ genannt –

§ 1 Gegenstand der Patenschaft

- (1) Die Pat*in übernimmt eine Futterpatenschaft zugunsten der im Verein lebenden Tiere.
- (2) Die Patenschaft ist nicht an ein bestimmtes Tier gebunden, sondern unterstützt die Versorgung aller Tiere des Vereins.
- (3) Die Patenschaft dient ausschließlich der Finanzierung von Futtermitteln wie Frischfutter, Heu, Kräutern sowie ggf. Spezialfutter.
- (4) Die Patenschaft stellt keine Gegenleistung dar. Der Verein erbringt keine wirtschaftlich verwertbaren Leistungen; die Zahlungen gelten als freiwillige Spenden.

§ 2 Leistungen der Pat*in

- (1) Die Pat*in verpflichtet sich, einen Betrag gemäß dem gewählten Sponsoring-Paket an den Verein zu zahlen:

- ☐ Mini-Paket: 5 € pro Monat
- ☐ Basis-Paket: 10 € pro Monat
- ☐ Premium-Paket: 20 € pro Monat
- ☐ Herzenssponsor-Paket: 50 € pro Monat

- (2) Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das unten genannten Konten. Der jeweilige Monatsbetrag ist spätestens bis zum 10. eines jeden Monats fällig.

Volksbank Lahr eG Konto: 849510 · Bankleitzahl: 68290000 IBAN: DE4668290000000849510 BIC: GENODE61LAH (Lahr, Schwarzwald)

- (3) Die Patenschaft beginnt jeweils zum ersten Tag des folgenden Monats.

§ 3 Leistungen des Vereins

(1) Der Verein verpflichtet sich, die Patenschaftsmittel zweckgebunden für die Versorgung der Tiere einzusetzen.

(2) Die Pat*in erhält auf Wunsch:

- eine Patenschaftsurkunde,
- eine Spendenbescheinigung gemäß § 10b EStG.

(3) Der Verein informiert die Pat*in bei Bedarf über besondere Ereignisse, Projekte oder Veränderungen, welche die Pakete oder das Futtersponsoring betreffen.

§ 4 Dauer und Kündigung

(1) Die Patenschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Sie kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

(3) Bereits geleistete Beiträge werden nicht rückerstattet.

§ 5 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Die Patenschaftszahlungen gelten als Spenden und sind steuerlich absetzbar. Eine entsprechende Bescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt.

§ 6 Datenschutz

(1) Die personenbezogenen Daten der Pat*in werden ausschließlich zur Verwaltung der Patenschaft verwendet.

(2) Die gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Löschung gemäß DSGVO bleiben unberührt.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit und Einwilligung zur Nennung

(1) Die Patin erklärt sich damit einverstanden, dass der Verein die Futterpatenschaft sowie den Namen des Unternehmens / der Patin im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit nennen darf.

(2) Dies umfasst insbesondere:

- Beiträge auf Social-Media-Plattformen
- Erwähnungen auf der Vereinswebsite
- Dankesbeiträge in Vereinsnewslettern oder Printmaterialien

(3) Mit Unterzeichnung dieses Vertrags stimmt die Pat*in der Nutzung des eigenen Logos durch den Verein ausdrücklich zu. Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Futterpatenschaft und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

(4) Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(5) Die im Rahmen der Patenschaft geäußerten Social-Media-Präferenzen der Patin (z. B. gewünschte Inhalte, Veröffentlichungsrhythmus, Bildsprache oder thematische Schwerpunkte) werden vom Verein nach Möglichkeit berücksichtigt. Es handelt sich hierbei ausdrücklich um eine freiwillige, nicht geschuldete Zusatzleistung. Ein Anspruch auf bestimmte Veröffentlichungen besteht nicht.

(6) Die Patin erhält für die Dauer der Patenschaft ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den vom Verein bereitgestellten Materialien (insbesondere Bilder, Texte, Logos und sonstige Medieninhalte). Die Nutzung ist ausschließlich für Zwecke der Patenschaft sowie damit verbundene Kommunikations- und Präsentationsmaßnahmen gestattet. Eine Bearbeitung, Weitergabe oder kommerzielle Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vereins zulässig. Mit Beendigung der Patenschaft erlischt das Nutzungsrecht automatisch.

(7) Der Verein übernimmt kein Community-Management für veröffentlichte Inhalte. Insbesondere hat der Verein keinen Einfluss auf Nutzerkommentare, Reaktionen oder Interaktionen Dritter auf Social-Media-Plattformen. Eine Überwachung, Moderation oder Kontrolle solcher Kommentare findet nicht statt und ist nicht geschuldet.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum: _____

X

Unterschrift Verein

X

Unterschrift Pate

Anhang:

Präferenzen für die Social-Media Kommunikation

Hinweis: Die nachfolgenden Präferenzen stellen keine Garantie dar.)

Die nachfolgend aufgeführten Social-Media-Präferenzen dienen als Orientierung für die geplante Zusammenarbeit. Sie spiegeln die derzeitigen inhaltlichen und gestalterischen Wünsche wider, können jedoch je nach Plattformentwicklung, Algorithmusänderungen oder strategischen Anpassungen variieren. Eine verbindliche Umsetzung oder dauerhafte Einhaltung dieser Präferenzen kann nicht zugesichert werden.

1. Inhaltliche Ausrichtung

Wählen Sie präferierte Tiere für die Kommunikation

- ☐ Hunde
- ☐ Katzen
- ☐ Kleintiere (z.B. Kaninchen)
- ☐ Vögel oder Reptilien
- ☐ Keine Präferenz

2. Tonalität und Stil der Beiträge

- ☐ Humorvoll
- ☐ Professionell
- ☐ Keine Präferenz

3. Interaktion und Community-Management:

Eine zeitnahe, wertschätzende Interaktion mit der Community ist grundsätzlich erwünscht. Der Verein übernimmt jedoch kein Community-Management im engeren Sinne.

Insbesondere:

- Der Verein hat keinen Einfluss auf Nutzerkommentare, Reaktionen oder Interaktionen Dritter.
- Eine Überwachung, Moderation oder Kontrolle von Kommentaren findet nicht statt.
- Es besteht kein Anspruch auf Löschung, Bearbeitung oder Reaktion auf Kommentare.
- Umfang und Reaktionszeiten des Vereins können variieren und sind nicht garantiert.

4. Plattformpräferenzen

- ☐ Facebook
- ☐ Instagramm
- ☐ Keine Präferenz

Hinweis: Alle genannten Präferenzen sind **unverbindlich** und können im Verlauf der Zusammenarbeit angepasst, erweitert oder reduziert werden. Sie stellen keine vertraglich zugesicherte Leistung dar.